



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 17. Juni.

Inland.

Berlin den 13. Juni. Se. Majestät der R König haben dem Premier-Lieutenant im zwölften Husaren-Regimente, Gustav Wilhelm August Lemcke, den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Der Großherzogl. Badensche Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Major von Franckenberg, ist von Karlsruhe hier eingetroffen.

Der Generalmajor und Kommandeur der zweiten Garde-Kavallerie-Brigade, Graf von Nostiz, ist nach St. Petersburg von hier abgegangen.

Ausland.

St. Petersburg den 3. Juni. Am Freitage den 26. Mai um halb 8 Uhr Nachmittags wurde Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helena Pawlowna, in Moskwa von einer Tochter, der Großfürstin Elisabeth Michailowna, glücklich entbunden. Um halb zwei Uhr in der Nacht auf den 30. verkündeten 101 Kanonenschüsse von der Peter-Pauls-Festung das frohe Ereigniß den Einwohnern dieser Residenz, und gewiß sind bei dem Rufe des Ge-

schützes manche stillen Gebete zum Himmel emporgestiegen, daß dem hohen Kaiserhause in den Tagen der Trauer auch Freudensterne aufgehen möchten und frohe Abwendung sieht in der neugeborenen Elisabeth eine tröstende Erinnerung an ihre verklärte erhabene Namensschwester. — Abends war die Residenz erleuchtet. Am 1. Juni wurde für die glückliche Entbindung der Großfürstin zuerst ein Dankgebet in allen Kirchen gehalten und darauf ein allgemeines in der Kasanschen Kathedrale, mit Zuziehung der gesamten hiesigen Geistlichkeit. Das Glockengeläute dauerte den ganzen Tag. — Zur Freudenbezeugung über die Geburt der Großfürstin Elisabeth Michailowna, Kaiserl. Hoheit, wurde befohlen, die Trauer auf drei Tage, vom 30. Mai an gerechnet, aufzuheben.

Vorgestern früh hatte der Graf von Lebzelter, Destreich. Gesandter, seine Abschiedsaudienz bei Ihren K. Majest.

Am 26. Mai starb die Gemahlin des Englischen Botschafters am hiesigen Hofe, Lady Strangford, nach einer schweren Krankheit, die eine Folge der im Winter und bei hoher Schwangerschaft hieher gemachten Seereise war. Die Verbliebene zählte noch nicht 38 Jahr und hinterläßt 7 Kinder, von denen das jüngste erst 6 Monate alt ist.

Deutschland.

Hannover den 9. Juni. Durch die landesherrliche Verordnung vom 29. Mai ist denjenigen Franzosen, welche Schenkungen in den, durch ihren vormaligen Landesherrn an Frankreich abgetretenen Provinzen des Königreichs genossen haben, die Befugniß eingeräumt, binnen einer Präfusiv-Frist von zwei Jahren, die bis zum 30. Mai 1814 fällig gewordenen und noch rückständigen Termine der ihnen an Schenkungen angewiesenen Einkünfte einzufordern, insoffern diese von Domainen herrühren, welche zu den bezeichneten Landesteilen gehört haben.

Niederlande.

Brüssel 15. Jun. Das Konzert zum Besten der Griechen, das hier soeben gegeben worden, hat alle Erwartungen erfüllt. Was nur Ausgezeichnetes unter den Einwohnern Brüssels von allen Klassen war, hatte sich der Theilnahme nicht entziehen wollen und eine große Anzahl junger Frauenzimmer aus allen ersten Familien der Stadt trug durch Singen in den Chören oder Harfenspiel zur Ausführung bei, was hier sonst noch nie geschehen war. Sie erweckten dadurch den schönsten Wetteifer der übrigen Künstler und Dilettanten und den begeistertesten Beifall der Versammlung, der allein die übrigens herrschende, zur Andacht gesteigerte Aufmerksamkeit von Zeit zu Zeit unterbrach. Der Saal war reich mit Waffen-Trophäen, Sinnbildern und Inschriften geschmückt. Die zwölf Frauen, welche den „Chor der Barden“ auf ihren Harfen ausgeführt hatten, nahmen hernach, jede von einem Familienvater geführt, eine Sammlung vor, die reichlich eintrug. Man sah einen Spanier Herrn M. eine handvoll Goldstücke einwerfen, so wie auch Engländer reichlich beisteuerten. Auch das Nationallied ward unter dem enthusiastischen Ausruf: „Es lebe der König!“ gesungen. Niemals haben wir einen schönen Abend erlebt, niemals haben die Brüsseler mehr den wahrhaft vaterländischen Geist kundgegeben, der die Brabanter zu allen Zeiten auszeichnete. Man schätzt die Zahl der Anwesenden auf 2500.

Deutschische Staaten.

Wien den 8. Juni. (Aus dem Desir. Beobachter.) Briefen aus Chéphalonien vom 10. Mai zu folge waren daselbst Nachrichten aus Napoli di Romania vom 4. gedachten Monats eingelaufen, welche melden, daß die National-Versammlung zu Piada, gleich nach erhaltenner Kunde von Missolungi's Fall, ihre Arbeiten suspendirt hatte, und zur

Wahl von zwei provisorischen Behörden geschritten war, deren Vollmachten sich aber nur bis Ende Septembers erstrecken, wo die Repräsentanten der Nation zu Beendigung ihrer Geschäfte wieder einberufen werden sollen. Die erste jener Behörden nennt sich Exekutiv-Deputation, und besteht aus folgenden elf Mitgliedern: Andreas Zaiuni, Präsident; Petro Bei Mauromichali, Agnusti Deligianni, Georg Sissini, sämtlich Peloponesser; Tsamados, aus Hydra; Andreas Hadzchi Alargina, aus Spezia; Mönarchidi, aus Ipsara; Panajotti Dimitracopulo, aus dem ägeischen Meere; Andreas Foko, Spiridion Tricupi, Johann Blacca, sämtlich Rumelioten. Die zweite Behörde ist ein Ausschuß der National-Versammlung, welcher die auswärtigen Angelegenheiten, und das Finanzwesen zu besorgen, auch genaue Nachforschungen über die Verwendung der sehr bedeutenden Summen aufzustellen hat, die durch auswärtige Anleihen eingegangen waren, und weit entfernt, zur Förderung des Gemeinwohls verwendet zu werden, größtentheils eine Beute der Habgier derjenigen, deren Händen man sie anvertraute, geworden sind. Dieser Ausschuß besteht aus nachstehenden dreizehn Mitgliedern: Der Bischof von Patras, Germanos, als Präsident; Panuzzo Notara, Kapanizza, Anastasius Londo, Georg Dariotti, sämtlich Peloponesser; Basil Buduri, aus Hydra; Vulura, aus Spezia; der Arzt, Belisario, aus Ipsara; Emanuel Kenis, vom ägeischen Meere; der Bischof von Arta; der Bischof Georg Egnian; der Bischof Spiridion Kalogera, sämtlich Rumelioten; ein Cандiot. Beide Behörden hielten am 29. April ihren feierlichen Einzug zu Napoli di Romania, und wurden noch am selben Tage in ihre Funktionen installirt.

Die bisherigen Regierungs-Mitglieder sind sämtlich abgegangen, und Kolokotroni hat den Oberbefehl über die Truppen erhalten.

Triest den 1. Juni. Nachrichten aus Corfu vom 20. Mai zufolge, befand sich Ibrahim Pascha fortwährend in Patras, und erwartete dort angeblich die aus den Dardanellen ausgelaufene Expedition des Ibrahim Bei, um weitere Operationen zu unternehmen. Man sah dieses als einen Beweis der Größe seines bei Missolonghi erlittenen Verlustes an, wodurch er vorläufig auf die Defensive beschränkt wurde, und die Griechen Zeit gewinnen, Napoli di Romania sowohl in bessern Vertheidigungsstand zu setzen, als mit Lebensmitteln zu versiehen. Eine

aus Alexandria ihm zugeschickte Convoy von 14 Transportschiffen mit Munition und Lebensmitteln soll einem Gerichte zufolge in den Gewässern von Hydra dem Mauli in die Hände gefallen und zur Verproviantirung von Napoli verwendet worden seyn. — Der Kapudan Pascha war am 10. Mai bereits in den Gewässern von Ipsara, um obige Expedition des Ibrahim Bei an sich zu ziehen. In Hydra rüstete sich alles zur Gegenwehr.

O s m a n n i s c h e s R e i c h .

Bücharest den 24. Mai. Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 18. d., sie enthalten aber nichts Neues. Herr v. Minciogl erwartet neue Instruktionen seines Hofes. Graf Wimpfen hatte am 18. Mai Konstantinopel wieder verlassen. (Er traf am 2. Juni in Wien ein.)

Alexandrien den 11. April. Hier und im ganzen Lande herrscht noch beständig die beste Gesundheit; man bemerkt nicht das mindeste von der Pest und überdem ist die Fahrzeit nun schon so weit vorgerückt, daß dieses Uebel nicht leicht in diesem Jahre zu erwarten seyn dürfe. Unsre ganze Küste wird von den Griechischen Kaperne beunruhigt, jeden Tag hört man von den schändlichsten Plündерungen und sie sind dreist genug, der Stadt so nahe zu kommen, daß man sie mit bloßen Augen sehen kann. Man erzählt, daß 47 Europäische Schiffe von den Griechen nach Nauplion aufgebracht sind; die Freiheit der kleinen Kaper geht so weit, daß sie selbst Handelschiffe, die unter Convoy segeln, durchsuchen wollen. Dass aber auch andre Nationen unter Griechischer Flagge an diesen Raubereien Theil nehmen, erzählt man sich hier ebenfalls.

Unter den Einwohnern dieser Stadt erhält sich die Ruhe, allein die Noth im Lande wird täglich grösser und wir wünschen herzlich, daß das nächste Austreten des Nils stark genug seyn möge, um dem überhandnehmenden Mangel an Lebensmitteln abzuholzen. Alle Saaten stehen noch weit zurück.

I t a l i e n .

Der Osservatore del lago Trasimeno enthält Folgendes: „Perugia den 24. Mai. Se. Majestät der König von Baiern verweilen fortwährend auf der Villa della Colombella bei der Familie des Herrn Marchese Hector Florenzi, und erfreuen sich ungeachtet der Unbeständigkeit der Witterung der vollkommenen Gesundheit. Die Ruhe von den Geschäften und die Stille des Landlebens scheinen Sr. Majestät diesen Aufenthalt sehr angenehm zu

machen, und oft sieht man diese erlauchte Person allein und zwanglos in den Umgebungen der Villa spazieren gehen. Vor einigen Tagen haben Se. Majestät in Gesellschaft des gedachten Herrn Marchese einen Ausflug nach dem Trasimener See gemacht, um von dort aus die angenehmen Plätze seiner Umgebung zu besuchen, die durch Hannibals blutigen Sieg in der Geschichte so berühmt sind. Verschiedene Personen des Königl. Gefolges, als Herr Graf v. Baumgarten, Oberstlieutenant und Flügeladjudant, Herr Ritter v. Harz, erster Leib-Arzt Sr. Majestät, und der Kabinettssekretär Herr Martin, welche auf einige Tage sich nach Rom begeben hatten, sind heute in Colombella wieder zurück eingetroffen.“

F r a n c e .

Paris den 6. Juni. Se. Majestät haben am 4. der Frohleidnamis-Prozession in St. Cloud besucht, wo alsdann diplomatische Cour war und der König im Conseil präsidierte.

Sonnabend Abend hatte der Fürst von Talleyrand eine besondere Audienz bei Sr. Majestät.

Der General Guilleminot hatte eine einstündige Audienz bei dem Dauphin.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 2. Juni wurde die Verhandlung über das Budget des Kriegsministeriums fortgesetzt. Der General Sebastiani setzte im Verfolg seiner vorhergehenden Rede sein Kriegssystem noch einmal auseinander, und beschagte sich wiederholentlich über den Einfluss der Geistlichen bei den Regimentern. Er bemerkte, daß dieser Einfluß dadurch noch vermehrt worden sei, daß man die Priester unmittelbar vor den Hauptmann einrangirt habe, da sie doch mit dergleichen Auszeichnungen nichts gemein und in aller Demuth ein heiliges Leben zu führen hätten. — Der General Montmarce fand die Militärmacht Frankreichs in Vergleich zu den Streitkräften anderer Mächte viel zu gering.

„Die Niederlande, sagte der Nederländer, haben mit kluger Sparsamkeit 120,000 Mann organisiert. Preußen hat ein Heer von 200,000 Mann, außer den 2 Aufgeboten der Landwehr. Der deutsche Bund zählt 300,000 Mann; Österreich 300,000 Mann, außer 2 Reserven und den leichten Truppen, welche Ungarn und Tirol stellt. Wenn England ein geringes Heer hat, so giebt ihm die Lage in dem Meere und eine gesuchte Seemacht die Herrschaft. Russland zählt 700,000 Mann unter den Waffen; Frankreich kann nicht mehr als 200,000 Mann aufmarschiren lassen, was zur Führung des

Krieges eben so wenig als zur Aufrechthaltung des Friedens hinreichend ist." — Hr. C. Perrier bemerkte, daß er zwar kein Kriegsmann sei, daß es ihm indeß ein Missverhältniß dünke, auf dem Budget 232,000 Soldaten und 70,000 Offiziere und Unteroffiziere zu finden, so, daß immer 1 Mann 3 Mann zu kommandiren hätte. Den Zustand der Finanzen fand er ebenfalls nicht geeignet, um den großen Anforderungen des Kriegsministers zu genügen. — In der Sitzung am folgenden Tage kamen mehrere Bittschriften zur Verhandlung. Der Berichterstatter hr. Gautier trug die Bittschriften der Herren Lepayen in Paris und Lenoir in Lyon vor, welche die Dazwischenkunft der Regierung zu Gunsten der Griechen verlangten. Der Berichterstatter ließ dem Gefühle der Menschlichkeit, welches solche Bittschriften veranlaßte, alle Gerechtigkeit widerfahren, erklärte jedoch dieselben für ungehobrig, da durch eine einseitige Einmischung Frankreichs in jenen Krieg, der allgemeine Feuerbrand nach Europa geschleudert werden würde. Hierzu komme noch, daß Frankreich kein Geld zu dergleichen Ausgaben habe, und daß die Kammer, wenn sie diesen Antrag in Erwägung ziehe, einen Eingriff in die Königliche Prärogative begehen würde. Die Commission trug deshalb einstimmig darauf an, ohne weitere Berücksichtigung der Bittschrift zur Tagesordnung überzugehn. Hr. de Cambon nahm sich der Griechen lebhaft an. Er war empört darüber, daß man diejenigen Rebellen nenne, die nicht einmal Unterthanen, sondern nur Sklaven wären, und daß man von einer Legitimität des Großfürken spreche, der sich doch gewiß nicht von Gottes Gnaden schreiben könne. — Bei der Abstimmung war es anfänglich zweifelhaft, ob die Bittschrift in weitere Beratung genommen werden sollte; doch ergab es sich, daß die Mehrheit für die Nichtbeachtung derselben stimmte.

Trotz dem Eifer und der gehaltenen Aufmerksamkeit der Kammer der Pairs in der Untersuchung des Duhrardschen Prozesses scheint es doch, daß diese Sache von Tag zu Tag verwickelt werde. Man glaubt daher, daß der Schluß der Session erst gegen Ende dieses Monats statthaben werde. Mehrere Pairs, welche für ihre nächste Abreise schon Befehle gegeben hatten, waren gern thätig, ihre Anordnungen zu ändern.

Die Zahl der Pairs, welche bei den Verhandlungen über die Spanischen Verpflegungsverträge anwesend sind, beträgt 150.

Mehrere hiesige Einwohner haben in einer Petition die zweite Kammer um deren Vermittelung bei dem König um Aufrechthaltung der Pressefreiheit der Zeitungen ersucht.

Der König hat dem Präsidenten des israelitischen Konsistoriums, zur Vertheilung unter die Bedürftigen seiner Gemeinde, 500 Fr. zustellen lassen.

Die Pairskammer hat bereits drei Sitzungen mit Auhörung der Aktenstücke zugebracht, die zum Prozeß der spanischen Verpflegungs-Verträge gehören. Die Pairs werden sich heut Mittag abermals versammeln. Die Sache scheint einen sehr ernsten Charakter anzunehmen. Auch hr. Guilleminot hat eine Denkschrift unter die Pairs austheilen lassen. Man spricht von einer merkwürdigen Aussage des Herzogs von Belluno. Mehrere Pairs sollen antragen wollen, die Sache — die man schon mit dem berüchtigten Halsbandprozesse zu vergleichen anfängt — neuerdings von Grund aus durch zehn Mitglieder der ersten Kammer untersuchen zu lassen.

Man versichert, sagt der Courier, daß eine bedeutende Anzahl Pairs die Einschwärzung der Jesuiten in Frankreich förmlich angreifen werde. Ein ausgezeichneter Pair wird das Wort führen (der Herzog von Fitzjames, ein Abkömmling Jacobs II. von England).

Die Straßen der Hauptstadt wurden heut von den Prozessionen des Frohleichtnamfestes durchzogen. Die Fagaden mehrerer Häuser waren mit der bekannten Inschrift: I. H. S. V. (In hoc signo vinces) versehen. Man fragte sich: ob dies eine Anspielung auf die Jesuiten oder auf die Griechen sei.

Der Constitutionel vom 2. d. drückt sich so aus: „Man sagt, allein es ist nicht möglich, es zu glauben, daß nach der Session Herr von la Bourdonnaye, Mitglied der Deputirtenkammer und ein Hauptorgan der Contre-Dissolution, eine Ambassade erhalten solle.“ Der Aristarque, als das Organ des Herrn von la Bourdonnaye, antwortet darauf: „Die Worte, die wir in diesem Artikel unterstrichen haben, sind die einzigen, mit denen wir übereinstimmen können.“

Das neueste Gesetz-Bulletin enthält abermals die Autorisation von zehn neuen Frauenklöstern.

Nach dem Bericht der Etoile aus Aleppo vom 11. März ist daselbst ein Volksaufstand gewesen, indem das Volk einen jungen Franzosen erst Steinigen wollte und dann vor den Kadi schlepppte, weil er einen Muselmann verwundet habe. Mit der größ-

ten Mühe gelang es, den Kadi zu verhindern, daß er den jungen Mann dem Consul seiner Nation zur Bestrafung, wenn sich Grund fände, auslieferte.

Das Journal du Commerce meldet aus Rouen, daß die herumziehenden Prediger jetzt, wenn sie die Kanzel bestiegen, keine Zuhörer mehr finden und der schändliche Unfug des Pöbels wider dieselben mit der Veranlassung zu diesem Unfuge aufgehört habe. „Die Aufreizung eines Theils des Volkes hatte ihren ersten Grund in dem von den Missionaren angenommenen Gebrauche, zu fordern, daß nicht allein Frauen und Männer in der Kirche gänzlich von einander getrennt werden, sondern auch aus zwei verschiedenen Ausgängen dieselbe verlassen müsten; eine vorgeblich der Sitten wegen vorgeschriebene Maßregel, die nicht allein eine beschimpfende Vorwürfung für den Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst enthält, sondern auch, wie leicht vorauszusehen war, eine sehr unsittliche Wirkung hatte. Die Frauen, welche erst bei eingetretener Nacht aus der Kirche gingen, ohne die Aufsicht und den Schutz ihrer Männer oder Eltern, sahen sich in der Dunkelheit den Belästigungen des Pöbels bloßgestellt. Darüber führten die Hausväter Klage und verbotten ihren Frauen und Töchtern, wieder zu den Missions-Predigten zu gehen, allein die Andächtigsten wurden durch Zusicherungen verleitet, ihnen nicht zu gehorsamen und so wurden die folgenden Tage, die, welche zu den Predigtstunden nach der Kirche gingen, von dem, jenes wissenden Pöbel, als solche, die den Haussieden gestört hätten, bezeichnet und ihnen so unanständig als brutal begegnet. Die Furcht vor der Wiederholung hält seitdem die im Hause zurück, welche verständigem Rath nicht hatten folgen wollen.“

Der Mairie-Beschluß aus Nantes in Beziehung auf die Fronleichnamsprozession daselbst enthält folgende Bestzung: „Die Brüderschaften und die Corps der Gewerke und Kaufleute, so wie die heil. Jakobus-Pilger werden ermächtigt, in der Prozession nach dem vor Zeiten gegoltenen Range zu schreiten, jedoch nach vorher erhaltenem Erlaubniß des Herrn Bischofs.“

Unsere Armee zählt jetzt 17,641 Offiziere (1538 weniger als im Jahre 1820); der Generalstab ist 2687 Offiziere stark.

Die zweite Legion der Pariser Nationalgarde hat eine Subscription eröffnet, um den Griechen eine Kanone zu schenken.

So eben ist eine aus Chroniken und Handschrif-

ten geschöpfte Beschreibung der Bartholomäusnacht oder der sogenannten Bluthochzeit (1572, 24. Aug.) erschienen.

Das Zweigespräch des Bischofs von Hermopolis und des Herrn Cas. Perrier (wie man hier die Reden nennt, die nun schon seit einigen Tagen von den Genannten, hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts, in der Kammer der Deputirten gehalten worden) dieses Zweigespräch ist jetzt der Gegenstand aller politischen Unterhaltung. Die Frage, worüber gestritten wird, ist gewiß eine der wichtigsten, die jetzt hier vorliegen, und ihre Verührung so delikat, daß Herr Benj. Constant, weil er Protestant ist, es vorzog, nicht unmittelbar an der Diskussion Theil zu nehmen. Um so mehr muß man die parlamentarische Courtoisie loben, deren sich beide Gegner befreitigten, selbst in jenen Augenblicken, wo ein Theil der zuhörenden Kammer so wenig die parlamentarischen Formen beobachtete, daß der Präsident genötigt war, mehrere Male Ruhe zu gebieten. Diese Nichtmäßigung mag aber wohl nur die Folge übler Laune seyn; — denn während die eine Seite der Kammer sich daran ergötzt, ist es der andern nicht übel zu nehmen, wenn es ihr unangenehm ist, daß der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten die Existenz der Kongregation und der Jesuiten in Frankreich, so wie ihren in Ausübung getretenen Eingriff in die öffentliche Erziehung, durch ein Geständniß auf der Tribune außer allen Zweifel gesetzt hat. Man hört, wie gesagt, eifrig über dieses merkwürdige Ereigniß sprechen; aber eben nichts Anderes, und nichts mehr Ergründendes, als was die öffentlichen Blätter der verschiedenen Farben zusammenhängender sagen. Es bleibt immer eine Frage, und fürs Erste wohl auch ein Rätsel, ob der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten jenes offene Geständniß ihres Daseyns als eine Waffe gegen die Jesuiten brauchen will, oder ob diese Gesellschaft schon so stark konstituiert ist, daß sie selbst sich offenkundig und unter ihrem alten Namen zeigen will, oder aber ob die Freimüthigkeit und Liberalität, womit dieses lang geläugnete Faktum unbekannt gemacht wird, nur dazu dienen soll, die öffentliche Meinung mit einer Gesellschaft zu versöhnen, deren Zweck das Ministerium selbst für unschuldig hält, oder doch wenigstens für ungefährlich. Das Letztere glaubt wirklich hier eine kleine Minorität des Publikums, die nicht begreifen will, wie das große, aufgeklärte Frankreich so furchtsam vor einem aus dem Grabe lehrenden Gespenste seyn

Winne. Dagegen läßt sich freilich nur sagen: für die, die an Gespenster glauben, sind Gespenster wirklich gefährlich, und um so gefährlicher, wenn sie Volkserzieher sind.

Von Pouquevilles Reise durch Griechenland erscheint eine zweite, das Ganze dieses Landes umfassende Ausgabe in sechs Bänden, wovon die beiden ersten, mit zwölf Charten, Ansichten und Abbildungen geziert, bereits bei Firmin Didot heraus sind.

Die Collekte der 37 für die Griechen sammelnden Pariser Damen hat bis dato 94,061 $\frac{1}{2}$ Fr. (25,710 Thlr.) eingebracht. Unter den Sammlerinnen befinden sich 4 Herzoginnen (de Cazes, Dalberg, Broglie, Bassano), 4 Markgräfinnen (Marmier, Praslin, Dalmatien, Chabriant), und 4 Gräfinnen (Regnault de Saint Jean d'Angely, de la Rochefaucoult, Lesteyrie, Desroys.)

Wenn der Verlust, heißt es in einem Schreiben aus Korfu vom 8. Mai, welchen Griechenland durch den Fall von Missolonghi erlitt, groß war, so war der der Feinde noch größer. Bis zum 25. März hatte der Feind 5000 Männer von seinen regulären Truppen verloren und bei dem abgeschlagenen Sturm auf Klissova wurden 2 seiner Regimenter gänzlich vernichtet. Ibrahim suchte den erlittenen Verlust so viel als möglich zu verbergen, denn er am Lage der Erstürmung von Missolonghi erlitten hat. Wie schlimm es auch stehen mag, die Sache Griechenlands ist noch lange nicht verloren; noch sind Streitkräfte vorhanden, die dem Feinde entgegengestellt werden können, allein am Gelde fehlt es der Regierung gänzlich. Auf unsrer Inseln wetteifern alle in der Unterstützung unserer Brüder, aber unsere gegenwärtige Lage beschränkt uns nur auf Wünsche. Griechenland hat Geld nötig, aber noch wichtiger sind ihm Mehl, Zwieback und Munition. Die Flotte befand sich zuletzt bei Hydra. Der Oberst Gabbier ist nach Athen zurückgekehrt.

Aus Madrid wird gemeldet, daß die Regierung nun eine Commission, bestehend aus Herrn Heredia (Bruder des Grafen v. Osella) und zwei Räthen, zur Untersuchung der Britischen, sich auf zwei Millionen Piaster belaufenden Reklamationen ernannt habe.

Dem Pater Cirilo Alameda soll in Madrid ein unangenehmer Vorfall begegnet seyn. Er hatte einigen ausgewählten Freunden vom Staatsrathe und der apostolischen Junta ein kleines Bankett in

seiner Zelle gegeben, wobei Gesundheiten auf die Erscheinung des Duende (Geist eines Verstorbenen) ausgebracht wurden. Unter dem Duende verstanden die Herren das Inquisitionsgericht. Am andern Morgen ließ sich ein Fremder bei dem ehewürdigen Pater melden. Cirilo verlangte seinen Namen zu wissen; der Fremde antwortete dem Diener, der ihn darum befragte: „Er sei der Duende, von dem gestern die Rede gewesen.“ Voll Neugierde eilte Cirilo ins Vorzimmer, und wen traf er? — Herrn Recachy, den Polizei-Intendanten, der ihm damit einen Beweis ablegen wollte, daß ihm nichts unbekannt bleibe, was in Madrid vorgehe. Der Pater soll gute Mine zu diesem Spiel gemacht, das aber geschworen haben, sobald nicht wieder auf die Gesundheit eines Duende zu trinken.

S p a n i e n.

Madrid den 23. Mai. Der König hat sich zum Generaloberst der Königl. Garde erklärt, und zwar, wie das darüber sprechende Dekret vom 21. d. besagt: „um derselben einen in die Augen fallenden Beweis des Königl. Zutrauens in deren Treue für die Person Sr. Maj. zu geben.“

Man spricht von der Entlassung des Hrn. Villala (Präsidenten des Kastilischen Rathes) und des Hrn. Colomarde (Justizministers), denen die Herren Puig und Fernand del Pino als Nachfolger gegeben werden. Indessen sind Gerüchte der Art so häufig, daß man ihnen gewöhnlich wenig Aufmerksamkeit schenkt. Ernstlicher scheint jetzt die Räumung der Halbinsel durch die Französische Armee im Werke zu seyn. Der erste Sekretair des Französischen Gesandten allhier ist den 20. d. als Courier nach Paris abgegangen, und seine Depeschen sollen sich auf diesen Gegenstand beziehen. Deshalb hat auch, heißt es, der Kriegsminister darauf angeordnet, daß Spanische Heer mit 15,000 Mann zu vermehren. Auch wird versichert, daß eine neue Anleihe von 30 Millionen Fr. auf Verpfändung der Kronengüter versucht werde. Man glaubt indess nicht, daß dem Marquis von Almenara (gegenwärtig in Paris) dieser Auftrag gelingen wird.

Nachdem der König am 25. die Stationen des Jubiläums beendet hatte, wurde das Theater von Aranjuez am folgenden Tage wieder eröffnet. Man gab ein Lustspiel von Martinez de la Rosa; „Nina zu Haus und die Mutter auf dem Balk.“ So streng auch die Theater-Censur alle bezüglichen Stellen gestrichen hatte, so fand doch das Publis-

kum noch manche Unspielungen zu hellatschen, weshalb dieses Lustspiel durch einen Befehl des Präsid. des Raths von Kastilien verboten worden ist.

Man versichert, daß die Wände des Obersten Corona zerstreut und er selbst nach Gibraltar geflüchtet sey.

Ein Edikt des Gouverneurs von Almeria vom 10. ordnet Vorsichtsmaßregeln wegen eines Aufstandes an, welcher von den Feinden des Thrones und des Altars angeblich am 15. statt finden sollte. Jede heimliche oder öffentliche Zusammenkunft wird untersagt; nach 10 Uhr dürfen nie mehr als 2 Personen zusammen auf der Straße gehen, und diese müssen immer eine Laterne bei sich haben.

Der König hat den neuen Organisations-Plan des stehenden Heeres, welcher ihm von dem Kriegsminister eingereicht worden war, genehmigt. Nach diesem Plan wird das stehende Heer nur 50,000 Mann, die Königl. Garde mitgerechnet, und ohne die Provinzial-Miliz-Regimenter dazu zu zählen, stark seyn. Die Königl. Gensd'armen sollen um 800 Mann vermehrt werden.

Am 20. hat der General-Inspektor der freiwilligen Korps, hr. Carvajal, dem König das geforderte Gutachten über die Organisation dieser Miliz überreicht. In demselben wird auf folgendes angetragen: Die Offiziere der Freiwilligen sollen aus den Offizieren der Linientruppen gewählt werden; diejenigen Offiziere der Freiwilligen, welche in Folge dieser Bestimmung ihren Abschied erhalten, sollen ihre Uniformen, ihren Rang und öffentlichen Vorrechte, die damit verknüpft sind, beibehalten. Nur Eigenthümer oder solche, die vom Staat einen Gehalt beziehen, sollen als Freiwillige aufgenommen werden. Es soll eine strenge Disciplin eingeführt werden, ähnlich der der Pariser Nationalgarde.

Ein Kavallerie-Regiment, das in Alt-Kastilien stand, ist gegenwärtig auf dem Marsche nach der Provinz Granada. Die aus dieser Stadt eingehenden Berichte sind sehr beunruhigend; es scheint, daß daselbst seit dem 15. d. M. mehrere Erdbeben verspürt wurden; die Atmosphäre ist mit Dünsten überladen; fast alle Einwohner haben ihre Wohnungen verlassen, und in Gärten und auf Spaziergängen ihr Lager aufgeschlagen. Die Schauspielhäuser sind geschlossen.

Portugal.

Lissabon den 17. Mai. Die Mittheilungen zwischen London und Lissabon sind lebhafter gewor-

den, nachdem Sir William U'Court die Depeschen von Sir Charles Stuart erhalten hat. Die Brigg Newton, welche dieselben überbrachte, war 17 Tage in Bahia geblieben. Alle mit diesem Schiffe angelommene Handelsbriefe stimmen darin überein, der Kaiser werde nach Portugal kommen, und diese Reise sei schon beschlossen gewesen, als der Traktat zu Brasiliens Unabhängigkeit abgeschlossen wurde. Auch habe des Kaisers Reise nach Bahia keinen andern Zweck, als den, sich persönlich von der Stimmung der Gemüther in jener Hauptstadt, einer der größten Städte des Reichs, zu überzeugen, daß selbst durch seine Gegenwart die Kaiserl. Partei zu stärken, um mit Sicherheit seine Reise unternehmen zu können.

Großbritannien.

London den 3. Juni. Die Proklamation zur Auflösung des Parlaments ist erschienen. Die Wahlen müssen den 23. Juli beendigt seyn.

Es ist eine Declaration der katholischen Bischöfe, apostolischen Vikarien und deren Coadjutoren in England erschienen (34 S. in Octav bei Keating.) Dieselbe bezweckt eine Auseinandersetzung über mehrere Punkte, aus denen man gewöhnlich die Einwürfe gegen den Katholizismus schöpft; sie besteht außer einer Einleitung aus folgenden elf Kapiteln: 1) Allgemeiner Charakter der Glaubenslehren der katholischen Kirche; 2) Begründung der Gewißheit des Katholiken, daß die Glaubenslehren, zu welchen er sich bekennt, von Gott offenbart sind; 3) Ueber die heil. Schrift; 4) Ueber die Beschuldigung des Schänddienstes und des Überglaubens; 5) Ueber die Macht zur Vergebung der Sünden und von der Beichte; 6) Die Absolution; 7) Ueber die Verbindlichkeit des Eides; 8) Ueber die Treue gegen den Monarchen und den Gehorsam für den Papst. (Der Gehorsam gegen den Papst betrifft nur geistliche Dinge, als z. B. die Unterweisung in den Glaubensartikeln, die Verwaltung der Sakramente, die geistliche Jurisdicition. Die Ergebenheit für den Souverain sei ungetheilt und vollständig. Weder der Papst, noch irgend eine andere Person habe, in weltlichen Angelegenheiten, die geringste Autorität oder Einfluß in diesem Königreiche. Er kann durch weltliche Mittel Niemanden zwingen, geistliche Pflichten zu vollziehen. Kein Erlass der römischen Kirche könne von dem Gehorsam gegen die Behörden des Landes entbinden). 9) Ueber die Ansprüche der Katholiken an die Einkünfte der herrschenden

den Kirche; 10) Die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche; 11) Ueber die gegen Reiter zu beobachtende Treue. Sämtliche katholische Bischöfe von England und Schottland (zehn an der Zahl) haben diese Deklaration unterzeichnet.

In Beziehung auf diese Deklaration der katholischen Bischöfe von England, bemerkt ein hiesiges Blatt: „Wir geben zu, daß mehrere jener Präfessionen und Lehren der katholischen Kirche, namentlich in Beziehung auf die Macht und Unfehlbarkeit des Papstes, durch die Zeit Kredit und Einfluß verloren haben; indeß, sind sie doch bis dato nicht förmlich widerrufen. Sind die Römisch-Katholischen nicht mehr den Meinungen zugethan, die wir in den Catechismen, in den Beschlüssen ihrer Concilien und Bullen der Päpste vorfinden, so mögen sie das Publikum davon auf eine verläßliche Weise unterrichten. Mag der Papst eine Kirchenversammlung einberufen, daß dieselbe Autorität, welche jene Satzung aufgestellt, sie wieder abschaffe. Über alle katholische Bischöfe von Europa mögen immerhin Deklarationen herausgegeben, und ihre Lehrmeinungen auf eine annehmliche Art erläutern, um zeitlichen Zwecken zu dienen, dies wird in den festgestellten Kirchensatzungen keine Aenderung hervorbringen. Sobald der Zweck erreicht ist, kann das Kirchenoberhaupt auftreten und sie zum Widerruf von Meinungen, die ohne seine Autorität bekannt gemacht worden, zwingen. Keine Deklaration katholischer Geistlichen kann protestantische Staaten und Nationen befriedigen, so lange sie der Genehmigung des römischen Hofes ermangeln. Entweder der also die Katholiken veranlassen den Papst zur feierlichen Verzichtleistung auf jene anstößigen Rechte und Säcke, oder sie sagen sich von der Herrschaft des Papstes los. Bis dahin werden Deklarationen der Art, die der Papst nicht genehmigt, die Besorgnisse der Protestanten mehr aufregen als beschwichtigen.“

Von London ist der Neapolitanische Obrist Pisa und noch 15 andere Offiziere nach Griechenland abgegangen.

Die Griechische Goelette Spartiate ist am 27sten Mai von der Rhede von Marseille ausgelaufen, an ihrem Bord befanden sich 27 Französische Offiziere, die sich nach Griechenland begeben. Beim Aufziehen der Flagge ertönte ein allgemeiner Ruf: „Es lebe die Unabhängigkeit Griechenlands.“ Personen, die sich für wohl unterrichtet halten, glauben, daß Lord Cochrane nicht mit dem bish-

herigen Griechen-Comité, sondern mit einem ganz andern und einflussreichern, dessen Mitglieder von hohem Ansehen sind, aber ganz in der Stille verfahren, in Verbindung stehe, und daß man einen großen Plan im Schilde führe.

Es werden zwei Entdeckungsschiffe unter dem Befehl des Capitains King abgehen; das eine wird 9 Chronometer Uhren, und das andere drei mit sich nehmen, so daß die Länge der zu besuchenden Punkte aufs genaueste bestimmt werden kann. Sie gehen nach den Küsten von la Plata, Paraguay, Patagonien, des Feuerlandes u. s. w. Ihre Reise wird natürlich gefährlich seyn, aber die nautischen und astronomischen Beobachtungen werden merkwürdig seyn und die Wissenschaft wird viel dabei gewinnen.

Am 25. April wurde in Caracas der Jahrestag der Einsetzung der Constitution gefeiert. Auf dem Marktplatz war ein etwa 6 Fuß hohes Gerüst errichtet, worauf sich ein 25 Fuß hoher Tempel befand, in dessen Mitte die Büste des Libertadors stand. Ein Kreis von Pfählen, ungefähr 40 Fuß davon entfernt und mit Palmenzweigen verbunden, schloß das Ganze ein. An den Pfählen hingen weiße Tafeln, auf welchen die Siege über die Spanier aufgezeichnet waren. Die Pfosten ließen sich an diesem Tage nicht blicken.

In Chili ist ein Bischof erst verhaftet und dann verbannt worden. Man hat ihn zu Valparaiso an Bord eines Schiffes gebracht, dessen Bestimmung unbekannt war. Obgleich die politischen Ansichten des Prälaten nicht konstitutionell waren, so war derselbe bei den Einwohnern doch sehr beliebt und seine Entfernung hat bereits einige Aufregungen im Volke veranlaßt.

In einem Schreiben aus Bogota heißt es: Vor einiger Zeit fanden hier Meinungen zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt statt, wozu die Widerstreitigkeit eines Priesters Veranlassung gab, der es sich herausnahm, der bürgerlichen Obrigkeit zu trocken, und zu behaupten, daß die Geistlichen dieser nicht unterworfen seyen. Das Resultat dieses Streites war, daß der Pater samt seinen Vertheidigern durch nachdrückliche Maßregeln zu der Ueberzeugung gebracht wurde, daß es in Kolumbien eine auf der Verfassung und den Gesetzen beruhende Gewalt giebt, an der sich selbst der Papst umsonst versuchen würde.

Bolivar wurde für den Anfang Februars zur Eröffnung des Kongresses in Lima erwartet.

Schweid.
Stockholm den 30. Mai. Am 27. traf ein Courier mit der betrübenden Nachricht von dem Ableben F. Maj. der Kaiserin Elisabeth von Russland hier ein, worauf sogleich dem Feldmarschall Grafen Stedingk die Instruktion nachgesandt wurde, dem Allerhöchsten Kaiserhause zu St. Petersburg die lebhafteste Theilnahme und das innigste Beileid über diesen so schwerzlichen Verlust zu bezeigen.

Am 14. d. ist zu St. Petersburg zwischen unserm dastigen Gesandten, Freiherrn v. Palmsterna, und dem Russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Nesselrode, ein Traktat unterzeichnet worden, mittelst dessen die Grenze zwischen dem Norwegischen und Russischen Lappland bestimmt worden ist. Se. Maj. der König haben diesen Traktat am 27. d. ratifiziert.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 16. Juni. Die von der hier anwesenden polnischen Schauspielergesellschaft gestern gegebene Oper: Aline, Königin von Golkonda, wurde, im Ganzen genommen, recht gut ausgeführt. Morgen wird die so eben hier aukommene deutsche Schauspielergesellschaft, unter der Leitung des Hrn. Huray, ihre erste Vorstellung geben. Bei derselben befindet sich unter andern, der hier vortheilhaft bekannte Herr Bio.

Potsdam. Die aus 7 Personen bestehende Familie einer Ackerbürgerwitwe zu Liebenwalde wurde durch Übergläubiken vom Wahnsinn besessen. Als sich bei derselben plötzlich periodische Auffälle von Wahnsinn zeigten, ohne den Grund desselben ermitteln zu können, vermutete man, daß dieser Zustand von Pflanzengift herbei geführt worden sei und wandte sogleich ärztliche Mittel an. Der irre Zustand dauerte jedoch mehrere Tage fort, während welcher Zeit sich die Kranken sehr unruhig zeigten, so daß sie bewacht werden mußten. Durch fortgesetzte Arznei und starke Brechmittel wurde die Krankheit indessen gehoben und es ergab sich, daß lediglich Einbildungskraft sie erzeugt hatte. Zwei

der älteren Söhne hatten nämlich beim Ackeren einen ungefähr 2 Etar. schweren Stein gefunden und mit nach Hause geschafft. Da aber dieser Stein ihrer Meinung nach nicht fort gewollt, bildeten sie sich ein, daß ihm eine Zauberkraft bewohnen müsse. Diese fixe Idee hatte sich ihrer so bemächtigt, daß sie darüber sinnlos geworden und sich nicht eher beruhigen wollten, bis der Stein in seine alte Lage zurückgeschafft sei. Die ihuen deshalb gemachten Vorstellungen und Lehren fruchteten nichts und es blieb sonach kein anderes Mittel übrig, als den Stein zurückzuschaffen. Seitdem dies geschehen, ist die alte Ruhe und völlige Gesundheit bei dieser Familie wieder gekehrt.

Ein medizinisches Journal liefert über die Circulation des Blutes u. der Muskel-Stärke, Notizen, die allen in dieser Arzneikunst unbewanderten Lesern außerst interessant seyn müssen. Jedes Herzschlag dauerth eine Sekunde, was in einer Stunde 3600 und in einem Tage 86,400 beträgt. Bei jedem Herzschlag fließen aus dem linken Magen 2 Unzen Blut in die Pulsader; folglich, da das Herz 3600 mal in einer Stunde schlägt, so fließen in demselben Zeitraum 7200 Unzen Blut heraus. Die ganze Blutmasse soll daher, laut Erfahrung, im menschlichen Körper 24 Pfund betragen; wenn man 600 durch 24 dividirt, so findet man, daß die Blutmasse 25 mal in einer Stunde durchs Herz fließt und folglich 600 mal des Tages. — Das Herz, welches eins der vorzüglichsten unserer Muskeln ist, braucht, um nur eine einzige entgegengesetzte Bewegung zu machen, eine von mehreren tausend Pfunden entsprechende Stärke. — Wenn ein Mensch, welcher 150 Pfund wiegt, zwei Fuß hoch springen will, so braucht er eine Stärke, die 2000 mal größer ist als sein eigenes Gewicht, nämlich von 300,000.

Der immerwährende Regen hat in der Gegend von Krakau vielen Schaden angerichtet, besonders sind alle Ländereien, welche an der Weichsel liegen, auf viele Jahre verwüstet. Das Getreide ist seit Kurzem sehr gestiegen. Ein Franzose, welcher dort seit einigen Monaten fast allen Weizen um einen gerin-

gen Preis aufgekauft hat, verdient eine grosse Summe. Der neu eingerichtete Wollmarkt ist sehr unbedeutend ausgefallen, und es waren nur gegen 200 Centner ausgesetzt, woron nur wenig und zu geringen Preisen verkauft wurde. Der Ueberrest ist zum Wollmarkt nach Breslau geführt.

Die Leipziger Zeitung vom 9. Juni enthält eine Bitte und Aufforderung zur Unterstützung der hülfsbedürftigen Christen in der Levante. Es geht diese Aufforderung von einem Verein aus, unter dessen Mitgliedern sich auch der Oberhofprediger Dr. von Ammon, H. Schütze, Liedge, Friedrich Graf von Kalkreuth, &c., befinden.

Berichtigung. In dem, in unserem vorigen Blatte aufgenommenen Gedichte, ist in der letzten Zeile des ersten Verses statt der Worte "am Ziele"
und Seele

zu lesen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Obgleich eine zum Baden geeignete Stelle in der Warthe, der Rathauer Ziegelei gegenüber, mit Pfählen so wie mit einer am linken Ufer aufgestellten Tafel bezeichnet, und dies dem Publikum unter 6. d. M. durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ist: so werden dennoch neben dieser gefahrsamen Badestelle andere und zwar gefährliche Stellen zum Baden benutzt, und dadurch die polizeilichen Vorschriften übertreten.

Eine solche Uebertretung hat vorgestern der Biedente Antlowia mit dem Tode gebüßt. Er badete sich an einer tiefen Stelle des Stroms und mußte rettungslos ertrinken.

Ich nehme aus diesem Unglücksfalle Veranlassung, das Publikum vor dem Baden an andern als der oben erwähnten gefahrsamen Stelle nochmals zu warnen, und mache es insbesondere den Eltern und Vormündern zur Pflicht, ihren Kindern und Pflegebefohlenen die ihnen bei dem unvorsichtigen Baden drohende Gefahr recht ans Herz zu legen.

Es wird übrigens durch die ambulante Polizei streng auf Uebertretungen vigiliert und jede derselben mit der durch die Amtsblatts-Verordnung vom 23. Mai 1818 festgesetzten Strafe von 1 — 5 Thlr. oder verhältnismäßigem Arrest, unachäschlich geahndet werden.

Posen den 15. Juni 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

Publicandum

Vom 1sten v. Mis. ist die Ausschreibung des Militair-Vorspanns zu dem Ressort des Servis-Amts übergegangen.

Dies dient allen biesigen vorspannpflichtigen Pferdebefaltern mit der Weisung zur Nachricht: den diesfälligen Requisitionen des Servis-Amtes unbedingte Folge zu leisten.

Posen den 5. Mai 1826.

Der Ober-Bürgermeister Zahler.

Ediktal-Vorladung.

Der Premier-Lieutenant von der 5ten Artillerie-Brigade, Christian Wilhelm David Splittergerber, welcher in der 1sten Abtheilung benannter Brigade gleichzeitig als Feuerwerks-Lieutenant und Rechnungsführer beim Artillerie-Depot hieselbst fungirt, 33 Jahr alt, in Berlin geboren, hat sich am 4. Oktober v. J. eigenmächtig aus der Garnison Posen entfernt, ohne daß von seinem Aufenthalte eine Nachricht eingegangen ist.

In Gemäßheit des Allerhöchsten Kabinets-Befehls vom 25. Februar d. J. ist wider den Premier-Lieutenant Splittergerber der Deserions- und Konfiskations-Prozeß eröffnet, und derselbe wird daher aufgesordert, sich in einem von den auf

den 20sten Mai, 9ten Juni, und spätestens auf

den 30sten Juni d. J., Wormitags 10 Uhr

anberaumten Terminen, in der biesigen Militair-Gerichtsstube zu gestellen und sich wegen seiner vorschrifswidrigen Entfernung zu verantworten.

Sollte er in keinem dieser Termine erscheinen, so wird er der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und nach Vorlehrst des Edicts vom 17. Novbr. 1764 gegen ihn auf Abhebung seines Bildnisses an den Galgen und Konfiskation seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens erkannt werden.

Zugleich werden alle, welche Gelder, Dokumente oder andere Sachen des Lieutenants Splittergerber in ihrem Gewahrsam haben, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte bei Vermeidung des Verlustes ihres etwanigen Pfandrechts daran sofort Anzeige zu machen, insbesondere aber dem ic. Splittergerber,

Bei Strafe des doppelten Erfahres, nichts davon verabsolgen zu lassen.

Posen den 19. April 1826.

Königl. Preuß. Gericht der zehnten Division.

Freiherr Hiller v. Gärtringen,
General-Major und Divisions-Commandeur,
Kt ause, Divisions-Auditeur.

Verpachtung.

Die Güter Dobrzycia und Strzyzewo zum Attinenius im Krotoschiner Kreise, sollen rückständiger Pfandbriefszinsen wegen auf 3 Jahre, von Johannis 1826 bis dahin 1829 meistbietend verpachtet werden. Es wird hierzu Termin auf

den 27sten Juni cur. Nachmittags um 4 Uhr,

im Landschaftshause angesehen, und werden Pacht-
lustige und Fähige zu denselben eingeladen, mit
dem Weisungen, daß nur derjenige zum Bieten zugelassen werden wird, der zur Sicherung des Gebots 1000 Rthlr. baar erlegt, und daß er den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande ist, sofort nachweiset.

Posen den 10. Juni 1826.

Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Verpachtung.

Die Güter Konary nedst dem Vorwerk Piaski im Kröbner Kreise, sollen wegen rückständigen Pfandbriefszinsen von Johannis c., auf drei Jahre, bis Johannis 1829 meistbietend verpachtet werden. Hierzu wird ein Bietungs-Termin auf

den 26sten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr,

im Landschaftshause angesehen, und werden Pacht-
lustige und Fähige zu denselben eingeladen, mit
dem Bemerkern, daß nur derjenige zum Bieten zugelassen werden wird, der zur Sicherung des Gebots 1000 Rthlr. baar erlegt, und daß er den Pachtbedingungen überall nachzukommen vermag, sofort nachweiset.

Posen den 10. Juni 1826.

Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der zum Nachlaß des verstorbenen Stadtrath Friedrich August Littler gehörige Papiermühle bei Murowanna-Goslin, haben wir einen Termin auf

den 1sten Juli c.

vor dem Deputirten Landgerichts Rath Brückner Vormittags um 9 Uhr in unserm Partheien-Zimmer anberaumt, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen.

Posen den 5. Juni 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Czapury und Gluszyuer Mühlengrundstücke in der Nähe von Posen, werden, jedoch jedes Grundstück besonders, von Johanni dieses Jahres ab auf ein Jahr gegen Erlegung des Pachtzinses am Termine

den 24sten Juni cur,

vor dem Landgerichts-Referendarius Kunzel Vormittags um 9 Uhr in unserm Partheien-Zimmer verpachtet, wozu Pachtliehaber mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden können.

Posen den 31. Mai 1826.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Vermietung der auf der Vorstadt Schrodka sub Nro. 50. und 51. belegenen Grundstücke auf ein Jahr, vom 1sten April cur. bis dahin 1827, steht ein neuer Termin auf

den 1sten Juli cur. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Kunzel in unserm Partheien-Zimmer an, zu welchem Miethölzige wir hiermit einladen.

Posen den 7. Juni 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Zur Anmeldung und Verifikation der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger der Synagoge zu

Obornik, wird in deren Schuldenregulirungs-Angelegenheit vor dem Land-Gerichts-Rath Eulemann ein Termin auf

den 23ten August cur. Vormittags um 10 Uhr

in unserm Gerichts-Schlosse angesetzt, wozu dieselben mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß die sich nicht Meldenden, ihre Befriedigung erst nach denen sich Gemeldeten und in dem Liquidations-Urtel aufgeföhrt Gläubiger zu erwarten haben. Sollten sie einen hiesigen Justiz-Kommissarius bevollmächtigen wollen, so werden ihnen die Justiz-Kommissarien Jakoby, Böy und Brachvogel vorgeschlagen.

Posen den 30. März 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag einiger Real-Gläubiger und mit Bezug auf das Subhastations-Patent vom 10ten März 1825, haben wir zum Verkauf des im Schrodaer Kreise hiesigen Regierungs-Bezirks belegenen Guts Użarzewo nebst dem Vorwerk Świecinek, welche nach der ersten Taxe vom Jahre 1824, auf 35.804 Rthlr., nach der residirten Taxe vom Jahre 1828, auf 26.937 Rthlr. 17 sgr. 1 pf. abgeschätzt worden und auf welche in dem am 15ten März d. J. angesandten peremtorischen Termin 17.958 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. geboten worden ist, einen neuen peremtorischen Termin

auf den 1sten Juli 1826 Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner in unserm Sitzungs-Saale angesetzt. Wir laden dazu alle besitzfähige Kauflustige ein, um sich persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbieter zu gewähren, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten sollten.

Die Kaufbedingungen und die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 20. März 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Friedensgerichts-Assessor Stanislaus v. Czajkowski, und seine Ehefrau, Tecla, geb. v. Zielislawskia Kempen, haben mittels Ver-

trages vom 23ten v. Mrz. die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Krotoschin den 1. Mai 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

V e r p a c h t u n g .

Das im Pleschner Kreise belegene, den Major von Suchorzewskischen Cheleuten zugehörige, bisher sequestrierte Gut Goluchowo nebst Zubehör, soll von Johannis cur. ab auf drei Jahre öffentlich an den Meistbieternden verpachtet werden, und wir haben vor dem Herrn Landgerichts-Referendarius Krzywodzinski hierzu einen Termin auf

den 30sten Juni cur. Vormittags

um 10 Uhr

anberaumt. Zahlungsfähige Pachtlustige werden eingeladen, sich in diesem Termine auf dem Landgericht einzufinden und den Zuschlag an den Meistbieternden zu gewähren. Der anzufertigende Pachtanschlag und die Pachtbedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden.

Krotoschin den 18. Mai 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Porzellan-Auktion.

Die Königl. Berliner Porzellan-Manufaktur wird hier in Posen, im ehemaligen Direktions-Gebäude, in der Breslauer Straße, auf dem Hofe, zwei Treppen hoch, verschiedene weiße Porzellane, als: Thee-, Kaffee- und Löffelgeschirre, Teller, Lassen, Kaffee-, Milch-, Sohn- und Theekannen, Schüsseln, Terrinen, Assietten, Saucieren, Fruchtkörbe, Vasen, Waschbecken, Wasserkanne, Spucknapf, Pfeifenkopf und vergleichbar, vom 19ten Juni Vormittags 9 Uhr an am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag durch den unterzeichneten Beamten der Königl. Manufaktur gegen gleich häare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigern lassen. Die an jedem Tage zu verauktionirenden Porzellane können eine Stunde vor der Auktion übersehen werden.

Posen 1826.

Braconier.

(2te Beilage.)

(Vom 17. Juni 1826.)

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des Cajetan von Kobylinski ist der Concurs am 26. September 1825 eröffnet worden, wir haben daher zur Liquidation der Forderung an den v. Kobylinski einen Termin auf den 29sten August cur. Vormittagss um 9 Uhr

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Rath Kaulfuß in unserem Partheien-Zimmer angesezt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger mit der Warnung vor, daß wenn sie weder persönlich noch durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen Gläubigern, die zu entfernt wohnen, oder denen es an Bekanntheit am hiesigen Orte fehlt, werden die Justiz-Commissarien Hoyer, Guderian und Maciejowski zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, von denen einer mit gehöriger Vollmacht und Information versehen werden kann.

Posen den 13. März 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Nowroclawischen Kreise sub Nro. 34. belegene, dem Raphael Mierzyński zugehörige Gut Czyste und das Vorwerk Łaczyń nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 28,857 Thlr. 9 sgr. 5 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf den 15ten Februar 1826,

den 24sten Mai 1826,

und der peremptorische Termin auf

den 26sten August 1826:

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Springer, Morgens um 8 Uhr allhier angesezt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen

und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, in so fern nicht gesetzliche Gründe dies notwendig machen.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzusezen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg den 26. September 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

A u f t i o n.

Dem Auftrage eines Königl. Hochl. Landgerichts in Gnesen zufolge, werde ich

Donnerstag den 22. Juni a. früh 10 Uhr in meinem Hause eine Parthei Silber, als Löffel, Zuckerdose ic., eine Tischuhr, eine Taschenuhr, ferner eine goldene Taschenuhr nebst Kette und goldenem Petschaft, öffentlich gegen sofortige Zahlung verauktioniren.

Ahlgreen,
Königl. Aukt.-Commiss. für die Stadt Posen.

Pferde-Auktion.

Mittwoch den 28sten Juni a. c.
früh um 8 Uhr werden 24 zur diesjährigen Landwehr-Ubung benutzte Pferde, auf dem Platz vor dem Schauspielhause, öffentlich gegenbare Zahlung verauktionirt, durch den

Königlichen Auktions-Kommissarius
Ahlgreen.

Königliche Stammschäferei.
Auf den Wunsch des Königlichen Ober-Präsidens

ten des Grossherzogthums Posen, Ritter des rothen Adler-Ordens u. Herrn Baumann Hochwohlgebogen, geschieht ein meistbietender Verkauf der zu entzürnden Bidder, vorzüglicher Produktionen der achtzen Merino-Racen, welche sich in den Königlichen Stammshäfereien befinden, zu Posen den 26. und 27. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr.

Der Verkauf geschieht in und mit der Wolle, die Thiere sind durch in den Hörnern eingebräute Nummern bezeichnet und können vom 23. Juni ab, täglich besichtigt werden.

gez. Thaer.

Zu Commissions- und Speditions-Geschäften empfiehlt sich unter Versicherung reeller Ausführung derselben

C. A. Püsche in Berlin.

Frischen Geilnauer Brunnen in ganzen und halben Krügen à $12\frac{1}{2}$ und $7\frac{1}{2}$ sgr., Eger-Brunnen à 20 sgr.

Sehr schönen Moselwein à 20 Rthlr. den Anker, 15 sgr. die $\frac{1}{2}$ Quart. Bouteille und $17\frac{1}{2}$ sgr. die $\frac{3}{4}$ Quart-Bouteille,
1822er Laubenheimer à 25 sgr. die $\frac{3}{4}$ Quart. Bout., Montraches (weißer Burgunder) à $1\frac{1}{2}$ Rthlr. die $\frac{3}{4}$ Quart-Bouteille,

St. Veray à $1\frac{1}{4}$ Rthlr. die $\frac{3}{4}$ Quart-Bout., Hermitage roth à $1\frac{1}{2}$ Rthlr. = $\frac{3}{4}$ = =

hat erhalten und offerirt die Weinhandlung von
F. W. Grätz,
am Markt Nro. 44.

Der ehrliche Finder einer goldenen Taschenuhr, welche am 12. d. Nachmittags auf dem Wege nach dem Eichwalde verloren gegangen, wird gebeten, solche gegen eine Belohnung von Einem Thaler

heim hrn. Saul Munk, Markt Nro. 47, abzugeben. Posen den 14. Juni 1826.

Blumenliebhaber

zeige ich hierdurch an, daß der selten blühende Cactus speciosa bei mir jetzt in voller Blüthe steht, und lade ergebenst ein, diese Seltenheit in Augenschein zu nehmen.

Posen den 16. Juni 1826.

Fr. Günther.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 19. Juni 1826.	Zins- Fuks.	Preussisch Cour. Briefe. Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	82 $\frac{1}{2}$ 82
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	96 —
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	— —
Banco-Obligat. b. inel. Litr. H.	2	— 93 $\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	81 $\frac{1}{2}$ 81
Neumärk. Int. Scheine do.	4	81 $\frac{1}{4}$ —
Berliner Stadt-Obligationen . . .	5	101 $\frac{1}{2}$ —
Königsberger do.	4	80 —
Elbinger do. fr. aller Zins... .	5	90 —
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	92 $\frac{1}{2}$ —
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	— —
Westpreussische Pfandbriefe A. . .	4	85 $\frac{1}{4}$ 85 $\frac{1}{2}$
dito dito B.	4	82 81 $\frac{1}{2}$
Großh. Posens. Pfandbriefe	4	90 $\frac{3}{4}$ —
Ostpreussische dito	4	87 —
Pommersche dito	4	101 $\frac{1}{4}$ —
Chur- u. Neum. dito	4	102 —
Schlesische dito	4	104 $\frac{1}{4}$ —
Pommer. Domain. do.	5	104 $\frac{1}{4}$ —
Märkische do. do.	5	104 $\frac{1}{4}$ —
Ostpreuss. do. do.	5	104 $\frac{1}{2}$ —
Rückst. Coupons d. Kurmark . . .	—	100 —
dito dito Neumark	—	33 $\frac{1}{2}$ —
Zins-Scheine der Kurmark	—	33 $\frac{1}{2}$ —
do. do. Neumark	—	34 $\frac{1}{2}$ —
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	—	18 $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$
do. dito neue do.	—	— —
Friedrichsd'or.	—	12 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$
Posen den 17. Juni 1826.		
Posener Stadt-Obligationen. . . .	4	92 —